

## Das neue Verpackungsgesetz Was Hersteller und (Online-) Händler wissen müssen

Verpacken Sie Ihre Produkte? Bringen Sie diese Produkte in Deutschland erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bzw. importieren diese? Sind Ihre Kunden typischerweise private Haushalte oder sogenannte "gleichgestellte Anfallstellen" wie Gastronomie, Verwaltungen usw.?

Dann sollten Sie sich unbedingt zu den neuen Regelungen des Verpackungsgesetzes informieren. Mit dem Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes zum 1. Januar 2019 gehen verschiedene Änderungen für Hersteller und Händler einher. So müssen sich alle Erstinverkehrbringer von Verpackungen - vor dem Inverkehrbringen - bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister registrieren und auch die Angaben zu den in Verkehr gebrachten Verpackungen an diese Stelle melden.

In unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche Pflichten Hersteller und Händler genau betreffen, wie das Registrierungsverfahren bei der neu eingerichteten Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister abläuft und können direkt Ihre Fragen stellen.

### Eckdaten zur Veranstaltung:

**Wann:** 12. Februar 2019, 12:00 Uhr  
**Wo:** IHK Potsdam, Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam, Raum 372/373,

### Programm:

- |           |  |
|-----------|--|
| 12:00 Uhr | Begrüßung<br><i>Olivia Liebert, Referentin für Umwelt, IHK Potsdam</i>   |
| 12:05 Uhr | Das neue Verpackungsgesetz - Was Hersteller und (Online-) Händlerwissen müssen<br><i>RA Dr. Jens Nusser, Kopp-Assenmacher &amp; Nusser Rechtsanwälte PartGmbH</i>                                      |
| 12:30 Uhr | Kaffeepause  |
| 12:45 Uhr | Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister: Einzelheiten zum Registrierungsprozedere im Verpackungsregister LUCID<br><i>Dr. Bettina Sunderdiek, Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister</i> |
| 13:30 Uhr | Das neue Verpackungsgesetz aus Sicht des Landes<br><i>Stefan Bittrich, Landesamt für Umwelt</i>  |
| 13:45 Uhr | Diskussion & Fragen der Teilnehmer   |
| 15:00 Uhr | Ende der Veranstaltung   |